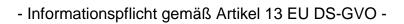
## **Datenschutzinformation**





## zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Datenübermittlung mit Behörden
Erhebende Stelle	Gemeinde Nattheim
	Fleinheimer Str. 2
	89564 Nattheim
Verantwortlicher nach	Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim
Behördl.	datenschutz@nattheim.de
Datenschutzbeauftragter	
Zweck der	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§
Datenverarbeitung,	33-43 BMG zum Zweck der Datenübermittlung mit
Rechtsgrundlage	Behörden erhoben und verarbeitet.
Geplante	Die Daten werden für 2 Jahre gespeichert.
Speicherungsdauer	goop community
Empfänger oder	Bürgeramt Nattheim
Kategorie von	Bundeszentralamt für Steuern
Empfängern der Daten	Ausländerbehörde
	Statistisches Landesamt
	Polizeibehörden
	Meldeämter
	Wehrerfassung
	Abfallwirtschaftsamt
	Schulbehörden
	Versorgungsamt
	Meldeportal
	Öffentliche stellen nach § 2 BDSG
	Landratsamt
	Landeskriminalamt
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der
	Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung
	personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die
	Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die
	Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die
	Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu
	verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür
	vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten
	personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu
	erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21
	DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die
	Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit
	widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können
	Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz
	und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025
	Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten
bereitzustellen, Folgen	Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten

der Verweigerung	bereitzustellen. Sind Sie mit der Bearbeitung der Daten
	nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerungen in der
	Bearbeitung führen bzw. Ihr Antrag nicht bearbeitet
	werden.